

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 40/009/2013/1**

**öffentlich**

|   |                                |
|---|--------------------------------|
| Fachbereich: Amt für Schulen und Kultur<br>Bearbeiter/in: Herr Ralf Hermann | Datum: 01.03.2013<br>Az.: 40-3 |
|---|--------------------------------|

| Beratungsfolge | Termine    | Art der Entscheidung |
|----------------|------------|----------------------|
| Kreisausschuss | 18.03.2013 | Beschluss            |

**Ferienbetreuung an den Förderschulen für Geistige Entwicklung  
- Entsperrung von Haushaltsmitteln auf der Grundlage einer ersten Teilkonzeption**

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

**Beschlussvorschlag:**

Hinsichtlich der Schule an der Virneburg wird hierfür beim Produkt 03.02.03 ein Betrag von 1.000 € aus den für diese Schule gesperrten Mitteln entsperrt.

|   |                                |
|---|--------------------------------|
| Fachbereich: Amt für Schulen und Kultur<br>Bearbeiter/in: Herr Ralf Hermann | Datum: 01.03.2013<br>Az.: 40-3 |
|---|--------------------------------|

## **Ferienbetreuung an den Förderschulen für Geistige Entwicklung - Entsperrung von Haushaltsmitteln auf der Grundlage einer ersten Teilkonzeption**

### **1. Anlass der Vorlage**

Die Verwaltung hatte vorgeschlagen, in den Haushalt 2014 einen Betrag von jeweils 5.000 € für die drei Förderschulen für Geistige Entwicklung zur Durchführung einer Ferienfreizeitmaßnahme aufzunehmen.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen hat der Ausschuss für Schule und Kultur diesen Vorschlag aufgegriffen und am 15.11.2012 beschlossen, den drei Förderschulen einen Betrag von jeweils 15.000 € zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung wurde dabei gebeten, dem Ausschuss eine Konzeption vorzulegen, wie eine Ferienbetreuung an den drei Schulen für Geistige Entwicklung zukünftig gestaltet werden kann.

Der Kreisausschuss hat die Entscheidung des Ausschusses für Schule und Kultur, den Mittelansatz pro Schule auf 15.000 € zu erhöhen, in seiner Sitzung am 10.12.2012 bestätigt. Darüber hinaus hat er bei der Schule an der Virneburg einen Sperrvermerk über 10.000 € beschlossen. Die Verwaltung geht davon aus, dass der mit dem Sperrvermerk vorgesehene Prüfvorbehalt auch für die Ferienbetreuung an der Helen-Keller-Schule und an der Schule am Thekbusch gilt.

### **2. Sachverhaltsdarstellung**

#### **2.1 Ausgangslage**

Um den Eltern der Schülerinnen und Schüler Planungssicherheit zu geben, deren Kinder an einer Ferienbetreuung in einer der drei Förderschulen im Sommer 2013 teilnehmen wollen, ist es wichtig, Art, Umfang und Dauer der Ferienbetreuung bereits frühzeitig verbindlich festzulegen. Daher ist es erforderlich, bereits jetzt eine erste Teilkonzeption mit dem Ziel vorzulegen, auf dessen Grundlage 1.000 € der für die Schule an der Virneburg gesperrten Mittel entsperrt werden und ein Zuschuss des Schulträgers von 6.000 € pro Schule (Vorschlag der Verwaltung) für die Durchführung einer Ferienbetreuung im Auftrag der jeweiligen Fördervereine bewilligt wird.

#### **2.2 Rückblick auf die Ferienbetreuung im Jahr 2012**

Der Ausschuss für Schule und Kultur hatte dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt, den Fördervereinen der drei Schulen für Geistige Entwicklung einen Betrag von 5.000 € zur Verfügung zu stellen, um eine dreiwöchige Ferienbetreuung zu organisieren. Die Zuwendung wurde an die Fördervereine auf der Basis eines zweckgebundenen Zuwendungsbescheides überwiesen. Über einen Verwendungsnachweis war Ende des Jahres zu belegen, dass das Geld zweckgerichtet eingesetzt wurde.

Die Ferienbetreuung wurde von den Eltern über die Fördervereine mit Unterstützung der Schulen, insbesondere der Schulleitungen organisiert. Mit der konkreten Durchführung der

Maßnahme wurde von den Förderverein ein privatwirtschaftlicher Anbieter beauftragt. Die Eltern der Schülerinnen und Schüler, die an der Maßnahme teilgenommen haben, leisteten pro Woche einen Elternbeitrag von 100 € zuzüglich der Kosten für die Verpflegung und die Fahrtkosten zur Schule. Der Schulträger hat den Fördervereinen Schulräume mietfrei überlassen und die Kosten für Strom, Wasser und Reinigung der Räume sowie Hausmeisterdienst übernommen.

### **2.3 Angebote in anderen Gebietskörperschaften**

Im Rahmen der Vorbereitung dieser Teilkonzeption hat die Verwaltung das Angebot bei der Ferienbetreuung von in der Nachbarschaft liegenden Gebietskörperschaften abgefragt. Die Rückmeldungen sind sehr unterschiedlich ausgefallen:

Die Stadt Wuppertal hält kein Angebot bereit.

In der Stadt Düsseldorf erstattet das Schulamt in Kooperation mit dem Jugendamt den Förderschulen pauschal 2.000 € pro Woche für den Personalaufwand im Zusammenhang mit der Ferienbetreuung.

Der Rhein-Kreis Neuss gewährt für die Ferienbetreuung einen von der Teilnehmerzahl abhängigen wöchentlichen Zuschuss in Höhe von maximal 1.500 €.

### **2.4 Vier-Säulen-Konzept für die Ferienbetreuung im Kreis Mettmann**

Die Verwaltung hat unter Beteiligung der drei Schulleitungen ein Vier-Säulen-Konzept für die Umsetzung einer Ferienbetreuungsmaßnahme erarbeitet, das insbesondere die Erfahrungen der Schulen aus dem Jahr 2012 berücksichtigt. Das Konzept sieht eine Durchführung der Ferienbetreuung unter Beteiligung der Schulen und Schulleitungen, der Fördervereine und Eltern, einem zu beauftragenden Maßnahmeträger und dem Schulträger (= vier Säulen) vor. Jedem dieser Beteiligten kommen unterschiedliche Aufgaben zu.

Die Schulen und Schulleitungen unterstützen die Fördervereine und Eltern bei der Auswahl eines geeigneten Maßnahmeträgers. Die Fördervereine und Eltern ziehen den Beitrag (ca. 100 € pro Woche) ein, beauftragen den Maßnahmeträger und rechnen die Kosten ab. Sie organisieren (mit Hilfe der Schulen) die Fahrten der Schülerinnen und Schüler zu den Schulen und von den Schulen nach Hause. Sie unterstützen zudem die Arbeit des Maßnahmeträgers in der Schule.

Der Kreis Mettmann ist als Schulträger auch weiterhin bereit, die notwendigen Räume in den Schulen kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Er trägt die Kosten für Strom, Wasser, Reinigung und Hausmeister. In 2013 beabsichtigt der Schulträger erstmals, in den Ferien die Teilnehmer/innen am Freiwilligen Sozialen Jahr in die Ferienbetreuung einzubringen. Dies wird die Kosten für der Fördervereine für den privaten Maßnahmeträger reduzieren, weil unterstützende Kräfte vom Schulträger gestellt werden.

Der zu beauftragende Maßnahmeträger ist dafür verantwortlich, dass die behinderten Schülerinnen und Schüler sach- und fachgerecht betreut und gefördert werden. Hierzu gehört bei den personellen Anforderungen, dass an jedem Tag der Ferienbetreuung ein/e Gesundheits- und Krankenpfleger/in anwesend ist.

Zusammengefasst basiert das Vier-Säulen-Konzept auf folgenden Überlegungen:

| <b>Säule / Beteiligte</b> | <b>Aufgaben</b>   |
|---------------------------|---|
| Schule / Schulleitungen   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- beschreiben pädagogische Anforderungen</li> <li>- unterstützen bei der Auswahl des Maßnahmenträgers</li> <li>- stellt Kontakte her</li> </ul>            |
| Förderverein / Eltern     | <ul style="list-style-type: none"> <li>- erheben der Elternbeitrag / rechnen Kosten ab</li> <li>- organisiert Hin- und Rückfahrten</li> <li>- beauftragen den privaten Maßnahmenträger</li> </ul> |
| Schulträger               | <ul style="list-style-type: none"> <li>- stellt Räume kostenfrei zur Verfügung</li> <li>- unterstützt mit FSJ-Kräften</li> <li>- gibt finanziellen Zuschuss</li> </ul>                            |
| privater Maßnahmenträger  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- ist für fachgerechte Förderung verantwortlich</li> <li>- stellt das notwendige Fachpersonal</li> <li>- bindet FSJ-Kräfte ein</li> </ul>                  |

## **2.5 Pilotphase**

Die Schulleitungen der drei Förderschulen für Geistige Entwicklung haben dargestellt, dass die Zusammenarbeit der Handlungsbeteiligten bei der Organisation und der Durchführung der Ferienbetreuung in 2012 zu einem guten Ergebnis geführt hat. Das hierauf beruhende Vier-Säulen-Konzept ist zunächst ein Pilotkonzept, in das weitere Erfahrungswerte einfließen müssen. Da das Konzept auch einen finanziellen Zuschuss des Schulträgers berücksichtigt, auf den kein Anspruch geltend gemacht werden kann, wird die Verwaltung im Falle der Zustimmung zu dem Teilkonzept im Zuwendungsbescheid hierauf ausdrücklich hinweisen. Ein entsprechender Passus war auch in den Zuwendungsbescheid für das Jahr 2012 aufgenommen worden.

## **2.6. Höhe des Elternbeitrages**

Die Anfrage bei den umliegenden Kommunen hat ergeben, dass sich der Elternbeitrag mit 100 € pro Woche ohne Verpflegungs- und Fahrtkosten für die Ferienbetreuung in dem Rahmen bewegt, der auch von den anderen Kommunen als angemessen angesehen wird.

## **2.7 Zuschuss für eine Sommerferienbetreuung 2013 gemäß Konzept**

An die Verwaltung ist über die Schulleitungen die Bitte herangetragen worden, die Ferienbetreuung mit einem Zuschuss von 2.500 € pro Woche und Schule zu unterstützen. Die Verwaltung schlägt vor, dieser Bitte insoweit nachzukommen, einen wöchentlichen Zuschuss von 2.000 € pro Schule zu gewähren. Die übrigen 500 € werden aus Sicht der Verwaltung bereits dadurch erbracht, dass der Schulträger den Schulen die Kräfte im Freiwilligen Sozialen Jahr zusätzlich und ohne Kostenerstattung zur Verfügung stellt.

## **3. Konzept für die Betreuung an Freitag Nachmittagen**

Aktueller Sachstand ist, dass die Planungen der Lebenshilfe für eine Betreuung der Schülerinnen und Schüler an Freitag Nachmittagen voranschreiten. Die Verwaltung ist mit der Le-

benshilfe hierzu im Austausch und wird dem Ausschusses für Schule und Kultur voraussichtlich in der nächsten Sitzung eine Gesamtkonzeption vorlegen.

### **Ergebnis der Beratungen nach der Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur am 28.02.2013**

Die Verwaltung hatte die Vorlage über die Ferienbetreuung an den Förderschulen für Geistige Entwicklung als Teilkonzept bezeichnet und unter 3. angekündigt, dem Ausschuss für Schule und Kultur zur Sitzung am 02.05.2013 eine Gesamtkonzeption vorzulegen.

Vor diesem Hintergrund waren sich die Fraktionen einig, eine Entscheidung über die genaue Zuschusshöhe erst treffen zu wollen, wenn die Gesamtkonzeption vorliegt. Ziffer 1 des Beschlussvorschlages wurde deshalb von der Verwaltung zurückgezogen.

Der Ausschuss für Schule und Kultur hat den von der Verwaltung vorgeschlagenen Zuschuss von insgesamt 6.000 € pro Schule für die dreiwöchige Ferienbetreuung – unabhängig vom Ergebnis der Gesamtkonzeption – als Mindestzuschuss angesehen, der den Fördervereinen zur Organisation der Maßnahme zur Verfügung gestellt werden muss. Insoweit hat der Ausschuss für Schule und Kultur Ziffer 2 des Beschlussvorschlages einstimmig beschlossen.

### **Finanzielle Auswirkung (in Euro)**

|                |       |                                  |
|----------------|-------|----------------------------------|
| Produktbereich | 03    | Schulträgeraufgaben              |
| Produktgruppe  | 02    | Förderschulen                    |
| Produkt        | 01-03 | Schulen für Geistige Entwicklung |

|                          |                 |  |  |  |
|--------------------------|-----------------|--|--|--|
| <b>Ergebnisplan (EP)</b> | <b>2013</b>     |  |  |  |
| Ertrag                   | <b>0 €</b>      |  |  |  |
| Aufwand                  | <b>18.000 €</b> |  |  |  |

|                        |                 |  |  |  |
|------------------------|-----------------|--|--|--|
| <b>Finanzplan (FP)</b> | <b>2013</b>     |  |  |  |
| Einzahlung             | <b>0 €</b>      |  |  |  |
| Auszahlung             | <b>18.000 €</b> |  |  |  |

|  |  |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im EP zur Verfügung, davon<br>18.000 € im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en<br><br><input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im FP zur Verfügung, davon<br>18.000 € im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en<br><br>Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt<br><input type="checkbox"/> ja<br><input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP <b>nicht</b> zur Verfügung<br>Deckungsvorschlag<br><input type="checkbox"/> ja bei Produkt<br><input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt<br><input type="checkbox"/> nein<br><br><input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP <b>nicht</b> zur Verfügung<br>Deckungsvorschlag<br><input type="checkbox"/> ja bei Produkt<br><input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt<br><input type="checkbox"/> nein |
|--|--|

|                         |  |
|-------------------------|--|
| Gesamtinvestitionssumme |  |
| Nutzungsdauer in Jahren |  |